

Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung nach § 33 a Gewerbeordnung (Schaustellung von Personen)

Landratsamt Erding
Sachgebiet 31-2
Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Bei Rückfragen:

Telefon: 08122 58-1204
Fax: 08122 58-1288

E-Mail: gewerbe@lra-ed.de

Veranstalter

Name bzw.
Name der juristischen Person: _____

Geburtsname bzw.
Name des gesetzl. Vertreters: _____

Vorname(n): _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

(bei juristischen Personen:
Amtsgericht, Register-Nr.): _____

Staatsangehörigkeit: _____

Wohnanschrift
(bei jur. Personen: Sitz): _____

Telefon: _____

Unterlagen

Folgende Unterlagen wurden bereits beantragt:

- Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden (Belegart O)
 Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei Behörden

Wird oder wurde gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren und / oder ein Erlaubniswider-
rufsverfahren durchgeführt / eingeleitet?

nein ja, bei _____

Wird oder wurde gegen Sie ein Straf- und / oder Bußgeldverfahren durchgeführt / eingeleitet?

nein ja, bei _____

Angaben zur Veranstaltung / zu den Veranstaltungen

Ort der Veranstaltung: _____

Art der Veranstaltung:
(Beschreibung)

Angaben zur Veranstaltung / zu den Veranstaltungen	Anzahl der schaustellenden Personen:	_____
	Zeitraum (Datum, Uhrzeit):	_____
	Sonstiges:	_____
	Maßnahmen des Jugendschutzes, des Schutzes vor erheblichen Belästigungen und Nachteilen für die Allgemeinheit / die Nachbarschaft und Schutz der guten Sitten:	_____

Auszug aus der Gewerbeordnung:

§ 33a Schaustellung von Personen

(1) ¹Wer gewerbsmäßig Schaustellungen von Personen in seinen Geschäftsräumen veranstalten oder für deren Veranstaltung seine Geschäftsräume zur Verfügung stellen will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde. ²Dies gilt nicht für Darbietungen mit überwiegend künstlerischem, sportlichem, akrobatischem oder ähnlichem Charakter. ³Die Erlaubnis kann mit einer Befristung erteilt und mit Auflagen verbunden werden, soweit dies zum Schutze der Allgemeinheit, der Gäste oder der Bewohner des Betriebsgrundstücks oder der Nachbargrundstücke vor Gefahren, erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen erforderlich ist; unter denselben Voraussetzungen ist auch die nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen zulässig.

(2) Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn

1. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller die für den Gewerbebetrieb erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt,
2. zu erwarten ist, dass die Schaustellungen den guten Sitten zuwiderlaufen werden oder
3. der Gewerbebetrieb im Hinblick auf seine örtliche Lage oder auf die Verwendung der Räume dem öffentlichen Interesse widerspricht, insbesondere schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes oder sonst erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit befürchten lässt.

Die Erlaubnis wird ab _____ beantragt.

Ort, Datum: _____

.....
 Unterschrift

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Erding und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-erding.de/datenschutzinformationen/> abrufen. Diese Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von den jeweiligen Sachgebieten vor Ort.

Stellungnahme der Betriebssitzgemeinde:

Bestehen Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des Antragstellers?

nein ja:

Sind Tatsachen bekannt, die auf eine Gefahr oder Störung durch die Schaustellung von Personen schließen lassen?

nein ja,

Sonstige Bemerkungen:

Gemeinde-/Stadtverwaltung:

Ort, Datum:

Siegel

.....
Unterschrift